

der sicherstellte. So kam es zu der gemeinsamen Konzeption eines Projektantrages im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, der den Wünschen der Kommunen nach einer eigenen grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur zur Förderung einer kohärenten städtebaulichen Entwicklung Rechnung trug: „Ce programme prendra aussi en compte la nécessité d'assurer la transition entre une gestion du pôle européen assurée d'abord par l'État, situation prévalant depuis 1985, à une prise en charge de l'agglomération transfrontalière par les collectivités locales regroupées dans des structures adaptées“ (a.a.O.). Als wichtigste *structure adaptée* ist hier die *Association Transfrontalière de l'Agglomération du PED* zu nennen, die im folgenden näher erläutert wird.

5.3.2 Die Association Transfrontalière de l'Agglomération du PED

Die *Association Transfrontalière de l'Agglomération du PED* wurde am 1. Februar 1996 als Verein französischen Rechts gegründet. Die Gründung steht in keinerlei Zusammenhang zu dem wenige Tage zuvor unterzeichneten *Karlsruher Abkommen* (s. Kap. 4.8), da zum einen dessen Ratifizierung noch ausstand, zum anderen Belgien nicht zu den Unterzeichnerstaaten gehörte. Mitglieder der *Association* sind:

- auf belgischer Seite die drei *bourgmestres* der Grenzgemeinden Aubange, Messancy und Musson, die Region Wallonien sowie der kommunale Zweckverband IDELUX⁶³;
- in Frankreich drei *maires*, stellvertretend für die 18 Gemeinden des *Observatoire de l'Urbanisme* (s.u.) sowie zwei Vertreter des französischen Staates⁶⁴;
- im Großherzogtum Luxemburg drei *élus locaux* stellvertretend für den Gemeindeverband SIKOR⁶⁵, das Raumordnungsministerium (*Ministère de l'Aménagement du Territoire*) sowie das Innenministerium (*Ministère de l'Intérieur*).

In Luxemburg wurde der Gemeindezweckverband SIKOR von den PED-Gemeinden Bascharage, Differdange und Pétange gegründet, um ihr personelles und finanzielles Engagement für die *Agglomération* zu bündeln. Auf lothringischer Seite bestehen derzeit Bemühungen, den bisher nur sektoral agierenden Distrikt Longwy (zuständig für Hausmüllabfuhr und Feuerwehr), der zudem nur sechs Mitgliedsgemeinden zählt, mit anderen Gemeindeverbänden (z.B. dem SIAAL) und anderen Einzelgemeinden zu einem alle Gemeinden der *Agglomération* umfassenden *District à fiscalité propre* zusammenzuführen. Dieser soll nicht nur über eine eigene Finanzhoheit verfügen sondern auch sehr weite inhaltliche Befugnisse, darunter die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen, die Wirtschaftsförderung sowie die gemeindeübergreifende Planung in Form des *Schéma directeur*. Der Aufbau dieser - für französische Verhältnisse - sehr starken interkommunalen Struktur scheiterte bisher an dem Widerstand einer sehr wohlhabenden Gemeinde (Villers-la-Montagne), die trotz sehr enger räumlich-struktureller Verflechtungen nicht bereit ist, ihren „Gewerbesteuerkuchen“ zu teilen (REITZ, BOUDOT 1997, frdl. mdl. Mitt.). Der Distrikt hätte aus Sicht seiner Initiatoren auch den Vorteil, daß die Vertretung der vielen kleinen Gemeinden in der *Association Transfrontalière* (s.u.) und die Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen leichter vonstatten gehen könnte.

In der Generalversammlung (*assemblée générale*), der alle Mitglieder der *Association* mit Stimmrecht angehören, bilden die Gemeindevertreter das sogenannte *Collège des élus*, die staatlichen Vertreter sowie IDELUX das *Collège des administrations*. Die kommunalen Vertreter haben eine Stimmenmehrheit von neun zu sechs gegenüber dem *Collège des administrations*. Auch der Verwaltungsrat (*conseil*

⁶³ s. Kap. 4.7.1

⁶⁴ je ein Vertreter der lothringischen Regionalpräfektur sowie der Präfektur des Departement Meurthe-et-Moselle

⁶⁵ = Syndicat intercommunal KORDALL („Kordall“ = lux. für „Kornal“ oder Tal der „Korn“ bzw. franz. „Chiers“, s.o.)